

Merkblatt Bachelorarbeit/ Modul O Projekt- und Evaluationsforschung

Das Modul setzt sich aus zwei Seminaren zusammen:

- Im Seminar Evaluation und Forschungsstrategien werden Sie mit Konzepten der Evaluationsforschung, Versuchsplanung, Metaanalyse, ausgewählten varianzanalytischen und regressionsanalytischen Analysemethoden vertraut gemacht.
- Im Projektseminar BSc-Arbeit werden diese Kenntnisse in der Bachelorarbeit angewandt.
- Der Besuch dieser beiden Seminare ist Pflicht und in einem Semester möglich, beispielsweise um trotz Auslandssemester in der Regelstudienzeit das Studium abschließen zu können.
- Die mündliche Bachelorprüfung ist nicht identisch mit der Prüfung „Evaluation und Forschungsstrategien“. Diese dauert 20 Minuten und wird von Prof. Meinhardt abgenommen.
- Zur mündlichen Abschlussprüfung der Bachelorarbeit gibt es nähere Informationen weiter unten.
- In jedem Semester werden von verschiedenen Abteilungen Projektseminare zur Bachelorarbeit angeboten.
- Zur Bachelorarbeit können Sie sich aber erst anmelden, wenn Sie mindestens 100 ECTS erreicht haben.
- Die Bachelorarbeit kann während des Semesters, aber auch in den Semesterferien geschrieben werden, Näheres zu Fristen weiter unten

Frühestmöglicher Zeitpunkt für die Anmeldung einer Abschlussarbeit

In der Regel zu Beginn des sechsten Semesters, sofern mindestens 100 Leistungspunkte erworben wurden.

Spätestmöglicher Zeitpunkt für die Anmeldung einer Abschlussarbeit

Nach der Ordnung muss man spätestens 6 Wochen nach Bestehen aller Modulprüfungen die Bachelorarbeit anmelden, anderenfalls gilt sie ein erstes Mal als nicht bestanden.

Wer nach Abschluss des 12. Fachsemesters noch keine Bachelorarbeit angemeldet hat, ist erstmalig durchgefallen.

Betreuer einer Abschlussarbeit

Wer Betreuer einer Abschlussarbeit sein darf, können Sie für den Bachelor aus § 15 Abs. 2 Ordnung des FB 02 für die Prüfung im Bachelorstudiengang B.Sc. Psychologie vom 11. Febr. 2011 ersehen.

In der Regel sind es alle Professoren, Habilitierte, wissenschaftliche Mitarbeiter, Lehrbeauftragte und Lehrkräfte für besondere Aufgaben. Im Zweifel fragen Sie bitte beim Prüfungsamt nach.

Mindestens ein Gutachter soll Hochschullehrer des Fachbereichs 02 sein. Folglich kann eine Arbeit z.B. von einem wissenschaftlichen Mitarbeiter als Erstgutachter betreut werden, während der Zweitgutachter ein Hochschullehrer ist.

Anfertigung der Abschlussarbeit in einer externen Einrichtung

Wenn die Bachelor- oder Masterarbeit in einer nicht dem Fachbereich 02 angehörenden Einrichtung angefertigt werden soll, muss vorher der Vorsitzende des Bachelor-Prüfungsausschusses seine Zustimmung erteilen. Nehmen Sie in diesem Fall frühzeitig Kontakt mit dem Prüfungsamt auf, bevor Sie potentielle externe Betreuer kontaktieren.

Anfertigung der Abschlussarbeit in einer Fremdsprache

Das ist möglich, wenn Sie den entsprechenden Antrag ausdrucken und beide Gutachter unterschreiben, dass sie damit einverstanden sind.

Anmeldung der Abschlussarbeit

Sie melden sich über Jogustine zum Projektseminar Bachelorarbeit an und priorisieren dort Ihre Wunschabteilung, das System teilt Sie dann einem Seminar zu. In dieser Abteilung schreiben Sie dann Ihre Bachelorarbeit. Im Rahmen des Seminars werden die individuellen Themenstellungen erarbeitet, und es wird festgelegt, wer die Arbeit betreut. Wenn Sie Ihre Arbeit anmelden möchten, drucken Sie sich den Antrag auf Anmeldung einer Bachelorarbeit aus und lassen ihn von Ihrem Betreuer unterschreiben. Er wird Ihnen einen Zweitprüfer empfehlen, der dann auf dem Formular eingetragen wird. Der unterschriebene Anmeldebogen muss innerhalb von drei Tagen nach Unterschrift physisch oder digital beim Prüfungsamt eingereicht werden.

Sie bekommen dann eine Zulassung mit der Nennung ihres Themas und des Abgabedatums postalisch zugestellt.

Anfertigungsfristen der Abschlussarbeiten

Die Bearbeitungsfrist fängt ab Ausgabe des Themas an zu laufen. Das ist das Datum des Schreibens vom Prüfungsamt, in dem Ihnen das bereits vereinbarte Thema der Arbeit mitgeteilt wird, zuzüglich drei Tage Postlaufzeit.

Die Anfertigungsfrist beträgt 6 Wochen.

Ein neues Thema

Ein Thema kann im Bachelor innerhalb der ersten beiden Wochen der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden und ein neues Thema ist unverzüglich innerhalb von vier Wochen zu vereinbaren. Beim Betreuer muss das Antragsformular erneut ausgefüllt und unterschrieben werden.

Fristversäumnis und Fristverlängerung

Wenn Sie die Abgabefrist versäumen, gilt die Arbeit als nicht bestanden und Sie haben dann nur noch einen weiteren Versuch.

Fristverlängerungen sind nur in folgenden Fällen und jeweils nur mit schriftlichem Nachweis möglich:

Bei Krankheit, sofern ein Attest die Dauer der Erkrankung und die Funktionsbeeinträchtigung konkret benennt – eine einfache Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung reicht nicht aus. Auch bei Todesfällen in der Familie oder anderen von dem Studierenden nicht zu vertretenden Gründen wird eine Fristverlängerung gewährt.

Ihren schriftlichen Antrag und den Nachweis reichen Sie beim Prüfungsamt ein. Da wird der Grund geprüft und Sie erhalten eine schriftliche Mitteilung darüber, ob dem Antrag stattgegeben wird oder nicht und wann die Bearbeitungszeit dann endet.

Abgabe und Bewertungsverfahren

Die Bachelorarbeit ist beim Prüfungsamt des psychologischen Instituts elektronisch als PDF-Datei abzugeben (pruefungsamt-psychologie@uni-mainz.de). Bitte vergessen Sie nicht, mit Ihrer Unterschrift zu versichern, dass Sie die Arbeit selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel verwandt haben. Eine Vorlage für diese Erklärung finden Sie rechts im Downloadbereich. Ihre BetreuerInnen sind bei der Abgabe ins C.C. zu setzen.

Wird die Arbeit nicht fristgemäß abgegeben, gilt sie als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet.

Ihre Arbeit wird dann vom Prüfungsamt an die beiden Gutachter weitergeleitet.

Das Bewertungsverfahren von Bachelor- und Masterarbeiten soll sechs Wochen nicht überschreiten.

Notenmitteilung und Termin mündliche Abschlussprüfung

Sobald die Noten von Erst- und Zweitgutachter da sind, erhalten Sie darüber eine Mitteilung und Sie gelten als zur mündlichen Abschlussprüfung zugelassen. Diese Prüfung soll innerhalb des Semesters stattfinden, in dem die letzte aller übrigen Studien- und Prüfungsleistungen erbracht wurde. Es wird Ihnen der Termin für die mündliche Abschlussprüfung genannt, die innerhalb von vier Wochen nach der Beendigung des Bewertungsverfahrens stattfinden soll.

Themen und Ablauf mündliche Abschlussprüfung

Die Prüfung dauert 30 Minuten, maximal 10 Minuten stellt die Kandidatin/der Kandidat den Inhalt seiner Bachelorarbeit vor. Dann werden Fragen und Aufgaben zum Kontext der Bachelorarbeit gestellt und Fragen zu in der Regel einem weiteren Modul, welches im Vorfeld mit den Prüfern abgestimmt wurde.

Öffentlichkeit der mündlichen Abschlussprüfungen

Studierende des FB 02 können als Zuhörer anwesend sein, wenn sich der Prüfungskandidat nicht dagegen ausspricht. Er kann sein Veto bis zu Beginn der mündlichen Prüfung aussprechen.

Interessierte müssen 3 Wochen vor der mündlichen Prüfung einen Antrag an den mündlichen Prüfer stellen, der über solche Anträge nach Maßgabe der vorhandenen Plätze entscheidet. Die Öffentlichkeit der Prüfung erstreckt sich nicht auf die Beratung und die Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses.

Urkunde, Zeugnis, Diploma Supplement

Nach der mündlichen Prüfung erstellt das Prüfungsamt für Sie die Urkunde, das Zeugnis und das Diploma Supplement. Sie werden Ihnen so schnell wie möglich per Post zugesandt oder aber Sie holen beides persönlich im Prüfungsamt ab, wenn Sie zu diesem Zeitpunkt schon alle Module erfolgreich absolviert haben.

Den Leistungsauszug und das transcript of records können Sie selbst aus Jogustine ausdrucken solange Sie in Mainz eingeschrieben sind. Das ist im Wintersemester bis zum 31. März oder im Sommersemester bis zum 30. September.

Durchgefallen und Wiederholungsfristen

Die meisten Studierenden fallen durch die Abschlussarbeit wegen Plagiats oder wegen Zitierfehlern durch. Bitte vermeiden Sie dieses Risiko im eigenen Interesse.

In der Bachelorarbeit haben Sie jeweils zwei Versuche. Wenn Sie erstmalig durchgefallen sind, müssen Sie innerhalb von sechs Wochen nach Erhalt der Mitteilung über das Durchgefallen ein neues Thema anmelden, indem Sie das Formular erneut einreichen.

In der mündlichen Abschlussprüfung beim Bachelor gibt es jeweils drei Versuche, wobei der zweite und der dritte Versuch jeweils innerhalb von sechs Monaten stattfinden müssen. Bei Versäumnis dieser Frist wird eine weitere 5,0 verbucht.

Um einen weiteren Termin zu erhalten, muss sich der Kandidat an den Prüfer wenden, um einen Termin zu vereinbaren und diesen dann unverzüglich dem Prüfungsamt mitteilen, damit dieses Sie offiziell laden kann. Mündliche Abschlussprüfungen ohne vorherige offizielle Ladung werden nicht anerkannt.